

Dieses Pad ist ein Arbeitsbereich.

Was hier steht, ist KEINE offizielle Aussage der Piratenpartei!

KV Osterholz

Klar zum ändern!

~~~~~

## **1 Erster Abschnitt – Vorstandssitzungen**

### **§1 Einladung zu Vorstandssitzungen**

Der Termin und Ort für die nächste reguläre Vorstandssitzung wird während der laufenden Vorstandssitzung beschlossen und wird nach Sitzungsende unverzüglich vom Protokollanten veröffentlicht.

Zu außerordentlichen Vorstandssitzungen per Telefon oder Internet wird mit einer Frist von 3 Tagen per E-Mail eingeladen.

Die Vorstandssitzung findet nur an einem Ort statt, der über einen Internet Zugang verfügt.

Die Einladung wird den Vorstandsmitgliedern per E-Mail zugestellt und an die Mailingliste der Piraten OHZ gesendet und enthält eine vorläufige Tagesordnung.

### **§2 Anträge zu einer Vorstandssitzung**

Anträge zu einer Vorstandssitzung des Kreisverbandes müssen an den Kreisvorstand gerichtet werden und auf der nächsten Sitzung behandelt.

Jeder Antrag bedarf der Schriftform und benötigt einen Antragsteller und einen vollständigen, aussagefähigen und endgültigen Antragstext. Der Antrag ist schriftlich an ein Vorstandsmitglied zu richten oder auf der dafür vorgesehenen Seite im Piratenpad einzutragen. Die Einreichung eines Antrags ist auch per Brief möglich. Alle eingegangenen Anträge werden vom Vorstand im Pad "Vorstandssitzung" gesammelt. ( <https://osterholz.piratenpad.de/vorstandssitzung> )

Antragsberechtigt sind:

Die Vorstandsmitglieder des Kreisverbandes Osterholz

Die Vorstandsmitglieder der Gebietsverbände der Piratenpartei Niedersachsen

Alle Mitglieder des Kreisverbandes Osterholz

### **§3 Öffentlichkeit und deren Ausschluss**

Vorstandssitzungen der Piratenpartei Osterholz finden öffentlich statt. Gäste haben ein Rederecht. Auf Antrag einer Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder kann ein Teil der Sitzung nichtöffentlich abgehalten werden. Der Antrag ist zu begründen.

### **§4 Leitung der Vorstandssitzungen**

Der Vorstand gilt als beschlußfähig, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder anwesend ist.

Der Vorstand bestimmt zu Beginn einer jeden Sitzung den Sitzungsleiter.

### **§5 Abstimmungen**

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Kreisvorstandes. Falls keine anderen Regeln Vorrang haben, gilt die einfache Mehrheit der Vorstandsmitglieder.

Die Bearbeitung aller Anträge an den Vorstand läuft über das offizielle Ticket System der Piratenpartei Niedersachsen "Redmine" ( <https://ticket.piraten-nds.de/> ). Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet sein persönliches Votum im System einzutragen.

Umlaufbeschlüsse werden ebenfalls im Redmine bearbeitet. Erfolgt innerhalb von 3 Tagen keine Reaktion auf einen Umlaufbeschuß gilt die Stimme als Enthaltung.

### **§6 Protokollführung**

Über den Verlauf der Vorstandssitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll muß Anträge, Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse des Sitzungsverlaufes enthalten.

Zu Beginn der Sitzung wird vom Kreisvorstand aus den Anwesenden ein Protokollant bestimmt.

Das Protokoll ist bis spätestens zur nächsten Vorstandssitzung im Wiki zu veröffentlichen. Kopien der Protokolldokumente sind vom Vorstandsvorsitzenden vorzuhalten.

## **Zweiter Abschnitt – Datenschutz**

### **§7 Verwaltung der Mitgliederdaten und deren Zugriff und Sicherung**

Jeder Zugriffsberechtigter ist dazu verpflichtet seine Zugangsdaten und die Mitgliederdaten nach den geltenden Gesetzen zu schützen. Dies umfasst insbesondere, dass entsprechende Dateien nicht unverschlüsselt gespeichert werden dürfen. Nicht mehr benötigte Daten sind unverzüglich vollständig zu löschen.

Eine Weitergabe von Mitgliederdaten an nicht Zugriffsberechtigte ist untersagt.

Verlust der Zugangsdaten ist unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen. Dieser sorgt für die Sperrung der Zugangsdaten.

## **Dritter Abschnitt – Aufgaben der Vorstandsmitglieder**

### **§8 Aufgaben des Vorstandes im Allgemeinen**

Der Vorstand sieht sich in erster Linie in einer verwaltenden Tätigkeit. Politische Arbeit soll insbesondere durch die Basis und die Kandidaten erfolgen.

Der Kreisvorstand hat die Aufgabe im Rahmen der Beschlüsse der Kreismitgliederversammlung alle Belange des Tagesgeschäftes zu regeln die mit der Organisation des Kreisverbandes zusammenhängen. Jedes Mitglied des Vorstands fertigt über seine Tätigkeiten für die Partei während seiner Amtszeit einen schriftlichen Tätigkeitsbericht an und stellt diesen mit dem Ablauf der Amtszeit auf der Kreismitgliederversammlung vor.

### **§9 Aufgaben der Vorstandsmitglieder**

Vorstandsvorsitzender – Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Kreisverbandes zusammen mit dem stv. Vorsitzenden. Der Vorstandsvorsitzende vertritt die Piratenpartei Osterholz nach aussen.

Stellvertretender Vorsitzender – Der stellvertretende Vorsitzende unterstützt den Vorsitzenden und nimmt die Amtsgeschäfte in seiner Abwesenheit wahr.

Schatzmeister – Der Schatzmeister ist verantwortlich für die Führung der finanziellen Mittel des Kreisverbandes Piratenpartei Osterholz und verwaltet die Mitgliedsdaten.

Beisitzer – Beisitzer unterstützen den Vorstand aktiv.

### **§10 Sonstiges Vorstand**

Aufgaben können durch den Vorstand als Beauftragung vergeben werden.

Der Kreisvorstand tritt mindestens alle drei Monate zusammen.

## **Vierter Abschnitt – Finanzordnung ergänzend**

### **§11 Kassenprüfung**

Kassenprüfungen dürfen unangemeldet erfolgen.

Der Kassenprüfer bestätigt gegenüber der Kreismitgliederversammlung ob eine ordnungsgemäße Kassenführung vorlag. Die Kasseprüfung darf nicht älter als drei Wochen sein.

### **§12 Kontoführung**

Zugriff auf das Konto hat für Abhebungen und Überweisungen der Schatzmeister, der Vorsitzende und der 2. Vorsitzende.

Der Schatzmeister legt die Kontoauszüge fortlaufend ab, führt ein Kassenbuch und hält alle Unterlagen jederzeit zur Verfügung der Kassenprüfer bereit.

## **Fünfter Abschnitt – Inkrafttreten und sonstige Regelungen**

### **§13 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung wird vom gewählten Vorstand auf seiner ersten Sitzung in Kraft gesetzt.

— Ende Geschäftsordnung —